

# Volkshochschule Edingen-Neckarhausen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Status

Die Volkshochschule Edingen-Neckarhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Jedermann kann an den Veranstaltungen der VHS teilnehmen. Sofern Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen sind, werden diese im Programmheft vermerkt.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zu Kursen oder anmeldepflichtigen Veranstaltungen ist vor Kursbeginn persönlich oder telefonisch zu den Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle oder schriftlich vorzunehmen. Anmeldungen werden nicht schriftlich bestätigt. Sie können sich auch unmittelbar bei Kursbeginn beim Kursleiter anmelden, sofern in der Ausschreibung nichts Gegenteiliges vermerkt ist. Bei begrenzter Teilnehmerzahl wird nach der Reihenfolge der Anmeldungen verfahren. Mit der Anmeldung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der VHS vom Kursteilnehmer als anerkannt.

### 3. Gebühren

- a. Kurse:  
Die Teilnahmegebühren sind nach der geltenden Geschäftsordnung zu entrichten. Der Kursleiter händigt bei Kursbeginn das Anmeldeformular aus. Das vollständig ausgefüllte Formular - bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung korrekt aus - wird vom Kursleiter eingesammelt und der Geschäftsstelle übergeben. Die Gemeindekasse versendet entsprechend der Anmeldung und den Kurslisten Gebührenbescheide.
- b. Lehrbücher und Unterrichtsmaterial siehe Prospekte
- c. Die Gebühren sind für 10 Teilnehmer berechnet, bei geringerer Teilnehmerzahl ist ein Aufschlag erforderlich. Der Dozent gibt die Höhe der Gebühr bekannt.

#### **4. Gebührenermäßigung**

Da die Gebühren bereits knapp kalkuliert sind, können Ermäßigungen nur in besonderen Härtefällen auf Antrag gewährt werden. Nach Anmahnung der Teilnahmegebühr sind Ermäßigungen grundsätzlich nicht mehr möglich. Bei den Gebühren für Exkursionen sind Ermäßigungen ausgeschlossen. Ein verspäteter Kurseintritt eines Teilnehmers vermindert nicht die Kursgebühr.

#### **5. Abmeldung von Kursen**

- Eine telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung verliert nur dann ihre Gültigkeit, wenn der Teilnehmer sich bei der VHS-Geschäftsstelle persönlich oder schriftlich, vor Kursbeginn auch telefonisch, abmeldet. Eine Abmeldung beim Kursleiter ist nicht ausreichend. Bleibt ein angemeldeter Teilnehmer ohne Abmeldung dem Kurs fern, hat er die volle Gebühr zu entrichten.
- Bei Kursen bis zu 5 Terminen ist nach dem ersten Kursabend eine Abmeldung nur noch möglich, wenn ein zwingender Grund nachgewiesen wird.
- Bei Kursen ab 6 Terminen ist eine Abmeldung unmittelbar nach dem tatsächlichen Besuch des Kursabends ohne Angabe von Gründen möglich (Probeabend).
- Meldet sich ein Teilnehmer später vor Ablauf der ersten Kurshälfte unter Nachweis zwingender Gründe ab, erstattet die VHS die Gebühr für die noch ausstehenden Kursstunden abzüglich einer Verwaltungsgebühr von € 2,50.
- Bei Abmeldungen nach Ablauf der ersten Kurshälfte ist eine Gebührenerstattung nicht mehr möglich.

#### **6. Absagen von Kursen**

Für die Durchführung einer geplanten Veranstaltung ist zu deren Beginn eine Teilnehmerzahl von mind. 10 angemeldeten Personen erforderlich. Wird diese Zahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung entweder abgesagt oder zeitlich verkürzt bzw. mit einem entsprechenden Gebührenaufschlag weitergeführt werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall die Leitung der VHS. Wird eine Veranstaltung nicht programmgemäß durchgeführt, wird die gesamte Gebühr zurückerstattet. Dies gilt nicht für Gründe, die die VHS nicht zu vertreten hat.

#### **7. Teilnahmebescheinigungen**

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch von der VHS am Ende eines Kurses ausgestellt, wenn mindestens 80% der Kursstunden besucht wurden.

## **8. Hausordnung**

Die VHS ist Gast in den Veranstaltungsräumen. Die Einrichtungsgegenstände sind deshalb schonend zu behandeln und die Räume sind sauber und ordentlich zu verlassen. Auch das Rauchen ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet. Es gelten die jeweiligen Hausordnungen.

## **9. Haftung**

Die VHS kann den Teilnehmern gegenüber keinerlei Haftung (z. B. bei selbstverschuldeten Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Kleidern usw.) übernehmen.